

Einwohnerrat
5610 Wohlen AG

Gemeinde Wohlen, Gemeinderat, Kapellstrasse 1, 5610 Wohlen
Telefon 056 619 92 05, gemeinderat@wohlen.ch, www.wohlen.ch

14. Juni 2021

Antwort zur Anfrage 14119 betreffend Verkehr in Wohlen

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Gemeinderat beantwortet die Anfrage wie folgt:

Einleitende Ausführungen der Anfragesteller

Der Verkehr durch und in Wohlen hat in den letzten Jahren massiv zugenommen. Die Strassen im Zentrum von Wohlen sind nicht mehr nur zur Rush Hour stark ausgelastet. Insbesondere seit der Baustelle «Ausbau Angliker-/Nutzenbachstrasse» und somit der neuen Verkehrsführung durch das Zentrum von Wohlen ist nur noch eine Autokolonne zu sehen. Und nun soll genau auf dieser Umleitung eine weitere Baustelle mit dem Kreisel bei der Kreuzung Aargauer- und Zentralstrasse entstehen. Baubeginn September 2021 mit einer achtwöchigen Bauzeit und die Verkehrsflächen sollten dabei immer zweispurig offenbleiben. Sollte die Sanierung an der Nutzenbachstrasse nicht planmässig vorwärtskommen, sei eine Verschiebung des Kreisels in den Frühling 2022 eine Option.

Basierend auf diesen Informationen werden Gemeinderat folgende Fragen gestellt:

Frage 1

Wäre es nicht sinnvoller mit dem Kreiselbau zu warten bis die Baustelle Nutzenbachstrasse komplett fertig ist? Auch wenn die Nutzenbachstrasse einseitig wieder befahrbar sein sollte, wird sich die Verkehrssituation im Zentrum nur gering verbessern. Da der Bericht und Antrag 14006 «Sanierung und Aufwertung Aargauerstrasse West und Alte Bahnhofstrasse» vom 19. Februar 2018 im direkten Zusammenhang mit dem Kreisel steht, wäre dieser natürlich auch davon betroffen und müsste zeitlich ebenfalls nach hinten verlegt werden.

Antwort

Mit Beschluss vom 26. November 2018 hat der Gemeinderat die Planung und Umsetzung einer geeigneten provisorischen Sofortmassnahme zur Optimierung der Befahrbarkeit (MIV und ÖV) und der Verkehrssicherheit im Knotenbereich Zentralstrasse K 127/Aargauerstrasse beim Departement Bau, Verkehr und Umwelt, Abteilung Tiefbau, beantragt. Es sollte statt der heutigen Verkehrsführung ein Kreiselprovisorium realisiert werden. Die Umsetzung sollte bereits 2019 erfolgen.

Am 25. Januar 2021 unterbreitete die Abteilung Tiefbau des Departementes Bau, Verkehr und Umwelt der Gemeinde das ausgearbeitete Bauprojekt für «Knoten Zentralstrasse K 127/Aargauerstrasse» als befristete provisorische Massnahme zur Stellungnahme.

In der Vernehmlassung äusserte sich der Gemeinderat dahingehend, dass die Realisierung des Verursacherknotens koordiniert mit dem Baufortschritt an der Nutzenbachstrasse erfolgen muss. Gleichzeitige Einschränkungen der beiden Hauptverkehrsachsen sind nicht machbar. Der derzeitige Fahrplan sieht vor, dass der provisorische Kreisel im Frühjahr 2022 gebaut werden kann. Diesem Vorgehen hat der Kanton zugestimmt.

Im Budget 2021 sind für den Bau des Kreisels CHF 150'000 vorgesehen. Diese Mittel werden im Jahr 2021 nicht benötigt. Im Budget 2022 werden die notwendigen Mittel erneut zur Beratung im Einwohnerrat eingestellt. Die neu mit vorliegendem Kantonsprojekt veranschlagten Kosten von CHF 350'000 erachtet der Gemeinderat als hoch und hat die Projektverantwortlichen beauftragt, Kostenreduktionen zu prüfen.

Gegen das Sanierungsprojekt alte Bahnhofstrasse/Aargauerstrasse wurde Beschwerde geführt und es muss nochmals öffentlich aufgelegt werden. Die planerische sowie terminliche Koordination ist berücksichtigt.

Frage 2

Wie ist der Stand der Dinge in Sache Motion 14072 «Überprüfung und Überarbeitung des Kommunalen Gesamtplans Verkehr» von der CVP Fraktion? Die Motion wurde am 31. August 2020 an den Gemeinderat überwiesen. Was wurde aufgrund der Dringlichkeit der Verkehrsprobleme für Abklärungen getroffen?

Antwort

Der Kommunale Gesamtplan Verkehr (KGV) ist ein behördenverbindliches Planungsinstrument, welches im regelmässigen Abstand (alle 10 bis 12 Jahre) überarbeitet werden muss. Der aktuell gültige KGV datiert aus dem Jahr 2012. Die Überarbeitung wird im Jahr 2022 erfolgen. Der Gemeinderat wird die finanziellen Mittel für die Überarbeitung beantragen. Der Vorgehensplan hat sich seit der Überweisung der Motion nicht geändert.

Um die Auswirkungen der verkehrlichen Mehrbelastungen auf die Quartiere Aesch, Wil und Allmend einzudämmen, hat der Gemeinderat im November 2020 eine temporäre Verkehrsanordnung beschlossen und diese Quartiere für den Durchgangsverkehr temporär bis zum Abschluss der Bauarbeiten gesperrt.

Frage 3

Betrifft nicht direkt die angesprochene Problematik, die Haltung des Gemeinderates zu diesem Thema könnte aber von Interesse sein. Der Verwaltungsrat der Regionalen Verkehrsbetriebe Baden-Wettingen hat in seiner Flottenpolitik beschlossen, künftig sämtliche Stadtbuslinien elektronisch zu betreiben. Gibt es bei der Gemeinde Wohlen auch ein eMobilitäts-Konzept? Werden bei der Neubeschaffung von Fahrzeugen priorisiert alternative Antriebe geprüft?

Antwort

Die Gemeinde Wohlen hat kein eMobilitätskonzept. Im Energieleitbild ist festgehalten, dass die Gemeinde Wohlen bei kommunalen Gebäuden, Anlagen, Geräten und Fahrzeugen energetisch vorbildliche Lösungen fördert. Bei der Beschaffung neuer Fahrzeuge werden jeweils alle Antriebsvarianten geprüft. Unter Berücksichtigung möglichst tiefer Lebenszykluskosten und der Erfüllung der gestellten Anforderungen, wird das energetisch und ökologisch sinnvollste Antriebssystem gewählt.

Der Busbetrieb in Wohlen (Regionalbuslinien sowie Ortsbuslinien) wird durch die PostAuto AG und die AVA im Auftrag des Kantons erbracht. Die Gemeinde Wohlen verfügt über keine eigenen Transportbetriebe und hat deshalb auch keinen Einfluss auf die Wahl der Antriebsarten. Gemäss Aussage der Verantwortlichen hat sich PostAuto AG basierend auf dem kantonalen «*Umsetzungskonzept alternative Antriebssysteme im Aargauer Busverkehr*» zum Ziel gesetzt, die Fahrzeuge bis 2040 auf alternative Antriebe umzustellen. In Wohlen AG sind erste Umstellungen ab 2024 geplant.

Im Rahmen des Bushofprojekts wurde seitens Postauto AG geprüft, einen Pilotbetrieb mit Elektrobussen aufzunehmen. Die Angebote der Lieferanten (Prototyp) waren aber mit dem Neubau zeitlich nicht kompatibel. Bei den verschiedenen Bauphasen wäre der Lademast im Konflikt mit dem Bauablauf gestanden und hätte die Bauarbeiten behindert. Auch wurde es nicht als sinnvoll erachtet, dass die Leitungen zum Ladearm mehrmals hätten verlegt werden müssen. Beim neuen Bushof Wohlen wurde jedoch darauf geachtet, dass eine nachträgliche Aufrüstung zur Elektromobilität möglich ist (Zuleitungen, Erweiterung Trafoanlage, Dachkonstruktion).

Freundliche Grüsse



Arsène Perroud
Gemeindeammann



Christoph Weibel
Gemeindeschreiber

Verteiler

- Einwohnerrat
- Gemeinderat
- Geschäftsleitung
- Medien
- Planung, Bau und Umwelt
- PostAuto AG